

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Große-Röthig (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Justiz, Migration und Verbraucherschutz

Einstellungen in den juristischen Vorbereitungsdienst in Thüringen in den Jahren 2014 bis 2024

Angesichts einer immer noch laufenden „Pensionswelle“ in der Thüringer Justiz und angesichts gleichzeitig weiter zunehmender Aufgaben- und Arbeitsanforderungen ist die Ausbildung von Juristinnen und Juristen zur Verwendung in der Thüringer Justiz von großer Bedeutung. Deshalb ist auch der Blick auf die Entwicklung der Einstellungszahlen und der Einstellungspraxis für den juristischen Vorbereitungsdienst – auch als Referendariat bezeichnet – von großem Interesse. Dabei spielen nicht nur die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze eine entscheidende Rolle, sondern auch die Rahmenbedingungen und die Tatsache, wie zügig Bewerberinnen und Bewerber einen (bestimmten) Ausbildungsplatz bekommen, denn Thüringen steht hier auch in Konkurrenz zu anderen Ländern.

Das **Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz** hat die **Kleine Anfrage 8/1472** vom 23. September 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. November 2025 beantwortet:

1. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber für den juristischen Vorbereitungsdienst gab es in Thüringen in den Jahren 2014 bis 2024 und wie viele Stellen standen in dieser Zeit jeweils zur Verfügung (bitte nach Jahren und Landgerichtsbezirken aufschlüsseln)?

Antwort:

Einstellungsdurchgang Mai 2014

Für den Einstellungsdurchgang lagen 58 gültige Bewerbungen vor. Es standen Stellen für alle gültigen Bewerbungen zur Verfügung.

In 32 Fällen wurde der Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt und in 26 Fällen der Ausbildungsstandort Landgericht Mühlhausen angeboten.

Einstellungsdurchgang November 2014

Für den Einstellungsdurchgang lagen 58 gültige Bewerbungen vor. Es standen Stellen für alle gültigen Bewerbungen zur Verfügung.

In 20 Fällen wurde der Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt, in 18 Fällen der Ausbildungsstandort Landgericht Meiningen und in 20 Fällen der Ausbildungsstandort Mühlhausen angeboten.

Einstellungsdurchgang Mai 2015

Für den Einstellungsdurchgang lagen 55 gültige Bewerbungen vor. Es standen Stellen für alle gültigen Bewerbungen zur Verfügung.

Es wurden Ausbildungsstellen bei dem Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt und Ausbildungsstellen bei dem Landgericht Gera und bei dem Landgericht Mühlhausen angeboten, die jeweilige Anzahl ist nicht mehr dokumentiert.

Einstellungsdurchgang November 2015

Für den Einstellungsdurchgang lagen 65 gültige Bewerbungen vor. Es standen Stellen für alle gültigen Bewerbungen zur Verfügung.

In 18 Fällen wurde der Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt, in 24 Fällen der Ausbildungsstandort Landgericht Meiningen und in 23 Fällen der Ausbildungsstandort Mühlhausen angeboten.

Einstellungsdurchgang Mai 2016

Für den Einstellungsdurchgang lagen 48 gültige Bewerbungen vor. Es standen Stellen für alle gültigen Bewerbungen zur Verfügung.

Es wurden Ausbildungsstellen bei dem Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt und Ausbildungsstellen bei dem Landgericht Mühlhausen angeboten, die jeweilige Anzahl ist nicht mehr dokumentiert.

Einstellungsdurchgang November 2016

Für den Einstellungsdurchgang lagen 40 gültige Bewerbungen vor. Es standen Stellen für alle gültigen Bewerbungen zur Verfügung.

In 26 Fällen wurde der Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt und in 14 Fällen der Ausbildungsstandort Landgericht Mühlhausen angeboten.

Einstellungsdurchgang Mai 2017

Für den Einstellungsdurchgang lagen 39 gültige Bewerbungen vor. Es standen Stellen für alle gültigen Bewerbungen zur Verfügung.

Es wurden 24 Ausbildungsstellen bei dem Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt und 15 Ausbildungsstellen bei dem Landgericht Gera angeboten.

Einstellungsdurchgang November 2017

Für den Einstellungsdurchgang lagen 52 gültige Bewerbungen vor. Im weiteren Verlauf wurden sechs Bewerbungen zurückgenommen. Es standen Stellen für alle gültigen Bewerbungen zur Verfügung.

Es wurden 30 Ausbildungsstellen bei dem Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt und 16 bei dem Ausbildungsstandort Landgericht Gera angeboten.

Einstellungsdurchgang Mai 2018

Für den Einstellungsdurchgang lagen 32 gültige Bewerbungen vor. Es standen Stellen für alle gültigen Bewerbungen zur Verfügung.

Es wurden jeweils 16 Ausbildungsstellen bei den Ausbildungsstandorten Landgericht Erfurt und Landgericht Gera angeboten.

Einstellungsdurchgang November 2018

Für den Einstellungstermin lagen 30 gültige Bewerbungen vor. Es standen Stellen für alle gültigen Bewerbungen zur Verfügung.

Es wurden jeweils 15 Ausbildungsstellen bei den Ausbildungsstandorten Landgericht Erfurt und Landgericht Gera angeboten.

Einstellungsdurchgang Mai 2019

Für den Einstellungstermin lagen 32 gültige Bewerbungen vor. Es standen Stellen für alle gültigen Bewerbungen zur Verfügung.

Es wurden 15 Ausbildungsstellen bei dem Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt und 17 bei dem Ausbildungsstandort Landgericht Gera angeboten.

Einstellungsdurchgang November 2019

Für den Einstellungstermin lagen 58 gültige Bewerbungen vor. Es standen Stellen für alle gültigen Bewerbungen zur Verfügung.

Es wurden 35 Ausbildungsstellen bei dem Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt und 23 bei dem Ausbildungsstandort Landgericht Gera angeboten.

Einstellungsdurchgang Mai 2020

Für den Einstellungstermin lagen 35 gültige Bewerbungen vor. Es standen Stellen für alle gültigen Bewerbungen zur Verfügung.

Es wurden 17 Ausbildungsstellen bei dem Landgericht Erfurt und 18 Ausbildungsstellen bei dem Landgericht Gera angeboten.

Einstellungsdurchgang November 2020

Für den Einstellungstermin lagen 69 gültige Bewerbungen vor. Es standen Stellen für alle gültigen Bewerbungen zur Verfügung.

Es wurden 32 Ausbildungsstellen bei dem Landgericht Erfurt, 24 bei dem Landgericht Gera und 13 bei dem Landgericht Mühlhausen angeboten.

Einstellungsdurchgang Mai 2021

Für den Einstellungstermin lagen 54 gültige Bewerbungen vor. Es standen Stellen für alle gültigen Bewerbungen zur Verfügung.

Es wurden jeweils 18 Ausbildungsstellen bei den Landgerichten Erfurt, Gera und Mühlhausen angeboten.

Einstellungsdurchgang November 2021

Für den Einstellungstermin lagen 53 gültige Bewerbungen vor. Es standen Stellen für alle gültigen Bewerbungen zur Verfügung.

Es wurden 23 Ausbildungsstellen bei dem Landgericht Erfurt, 14 bei dem Landgericht Gera und 16 bei dem Landgericht Mühlhausen angeboten.

Einstellungsdurchgang Mai 2022

Für den Einstellungstermin lagen 27 gültige Bewerbungen vor. Es standen Stellen für alle gültigen Bewerbungen zur Verfügung.

Es wurden elf Ausbildungsstellen bei dem Landgericht Erfurt, zehn bei dem Landgericht Gera und sechs bei dem Landgericht Mühlhausen angeboten.

Einstellungsdurchgang November 2022

Für den Einstellungstermin lagen 41 gültige Bewerbungen vor. Es standen Stellen für alle gültigen Bewerbungen zur Verfügung.

Es wurden jeweils 15 Ausbildungsplätze bei den Landgerichten Erfurt und Gera sowie elf Ausbildungsplätze bei dem Landgericht Mühlhausen angeboten.

Einstellungsdurchgang Mai 2023

Für den Einstellungstermin lagen 44 gültige Bewerbungen vor. Es standen Stellen für alle gültigen Bewerbungen zur Verfügung.

Es wurden 15 Ausbildungsplätze bei dem Landgericht Erfurt, 18 Ausbildungsplätze bei dem Landgericht Gera sowie elf Ausbildungsplätze bei dem Landgericht Mühlhausen angeboten.

Einstellungsdurchgang November 2023

Für den Einstellungstermin lagen 68 gültige Bewerbungen vor. Es standen Stellen für alle gültigen Bewerbungen zur Verfügung.

Es wurden 33 Ausbildungsplätze bei dem Landgericht Erfurt, 23 Ausbildungsplätze bei dem Landgericht Gera und zwölf Ausbildungsplätze bei dem Landgericht Mühlhausen angeboten.

Einstellungsdurchgang Mai 2024

Für den Einstellungstermin lagen 46 gültige Bewerbungen vor. Es standen Stellen für alle gültigen Bewerbungen zur Verfügung.

Es wurden 17 Ausbildungsplätze bei dem Landgericht Erfurt, 16 Ausbildungsplätze bei dem Landgericht Gera und 13 Ausbildungsplätze bei dem Landgericht Mühlhausen angeboten.

Einstellungsdurchgang November 2024

Für den Einstellungstermin lagen 75 gültige Bewerbungen vor. Es standen Stellen für alle gültigen Bewerbungen zur Verfügung.

Es wurden 31 Ausbildungsplätze bei dem Landgericht Erfurt, 16 Ausbildungsplätze bei dem Landgericht Gera, 13 Ausbildungsplätze bei dem Landgericht Meiningen sowie 15 Ausbildungsplätze bei dem Landgericht Mühlhausen angeboten.

2. Wie lange betrug die durchschnittliche Wartezeit für Bewerberinnen und Bewerber, die in den Jahren 2014 bis 2024 in den juristischen Vorbereitungsdienst in Thüringen aufgenommen wurden (bitte nach Jahren und Landgerichtsbezirken aufschlüsseln)?

Antwort:

In den Jahren 2014 bis 2024 gab es keine Wartezeiten. Die vorhandenen Ausbildungskapazitäten haben ausgereicht, um eine sachgerechte Durchführung des Vorbereitungsdienstes für alle Bewerber zu gewährleisten; auch die für die Ausbildung im juristischen Vorbereitungsdienst nach dem Haushaltsgesetz zur Verfügung stehenden Stellen haben ausgereicht, um alle Bewerberinnen und Bewerber zu berücksichtigen, und ihnen einen Ausbildungsplatz anbieten zu können.

3. Welche Wartezeit ergab sich in Thüringen in den Jahren 2014 bis 2024 konkret für Bewerberinnen beziehungsweise Bewerber mit einem Notenprofil – in der zweiten juristischen Staatsprüfung und ohne Bonusregelung – von
- a) 6,5 bis 8,99 Punkten
 - b) 9,0 Punkten bis 11,49 Punkten
 - c) 11,5 Punkten und besser?

Antwort:

In Thüringen gab und gibt es derzeit keine Wartezeiten für Bewerberinnen und Bewerber für den juristischen Vorbereitungsdienst. Eine Bonusregelung, wie sie in der Fragestellung angelegt ist, kam in dem fragegegenständlichen Zeitraum nicht zur Anwendung.

4. Wie viele der Bewerberinnen und Bewerber erhielten in den Jahren 2014 bis 2024 ein Angebot auf Aufnahme in den juristischen Vorbereitungsdienst in Thüringen für den bei der Bewerbung favorisierten Ausbildungsbezirk beziehungsweise am favorisierten Ausbildungsgericht (bitte nach Jahren und Landgerichtsbezirken aufschlüsseln)?

Antwort:

Einstellungsdurchgang Mai 2014 bis Mai 2016

Für diese fünf Einstellungsdurchgänge (Mai 2014, November 2014, Mai 2015, November 2015 und Mai 2016) wurde der prioritär benannte Ausbildungsstandort nicht dokumentiert. Alle gültigen Bewerbungen wurden mit einem Einstellungsangebot beantwortet. Im Übrigen wird auf die Antworten zu Frage 1 Bezug genommen.

Einstellungsdurchgang November 2016

Für den Einstellungsdurchgang lagen 40 gültige Bewerbungen vor. Davon richteten sich 27 prioritär auf den Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt, sieben auf den Ausbildungsstandort Landgericht Gera, zwei auf den Ausbildungsstandort Landgericht Meiningen und vier auf den Ausbildungsstandort Landgericht Mühlhausen. In 26 Fällen wurde der Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt und in 14 Fällen der Ausbildungsstandort Landgericht Mühlhausen angeboten.

Einstellungsdurchgang Mai 2017

Für den Einstellungsdurchgang lagen 39 gültige Bewerbungen vor. Davon richteten sich 34 prioritär auf den Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt, drei auf den Ausbildungsstandort Gera und jeweils eine auf die Ausbildungsstandorte Meiningen und Mühlhausen. Es wurden 24 Ausbildungsstellen bei dem Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt und 15 Ausbildungsstellen bei dem Ausbildungsstandort Landgericht Gera angeboten.

Einstellungsdurchgang November 2017

Für den Einstellungsdurchgang lagen 52 gültige Bewerbungen vor. Davon richteten sich 36 prioritär auf den Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt, 13 auf den Ausbildungsstandort Landgericht Gera, drei auf den Ausbildungsstandort Landgericht Meiningen. Im weiteren Verlauf wurden sechs Bewerbungen zurückgenommen. Den verbleibenden 46 Bewerberinnen und Bewerbern wurden 30 Ausbildungsstellen bei dem Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt und 16 bei dem Ausbildungsstandort Landgericht Gera angeboten.

Einstellungsdurchgang Mai 2018

Für den Einstellungsdurchgang lagen 32 gültige Bewerbungen vor. Davon richteten sich 23 prioritär auf den Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt, acht auf den Ausbildungsstandort Landgericht Gera und eine auf den Ausbildungsstandort Mühlhausen. Es wurden jeweils 16 Ausbildungsstellen bei den Ausbildungsstandorten Landgericht Erfurt und Landgericht Gera angeboten.

Einstellungsdurchgang November 2018

Für den Einstellungstermin lagen 30 gültige Bewerbungen vor. Der prioritär benannte Ausbildungsstandort wurde für diesen Einstellungsdurchgang nicht dokumentiert. Es wurden jeweils 15 Ausbildungsstellen bei den Ausbildungsstandorten Landgericht Erfurt und Landgericht Gera angeboten.

Einstellungsdurchgang Mai 2019

Für den Einstellungstermin lagen 32 gültige Bewerbungen vor. Davon richteten sich 22 prioritär auf den Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt, sechs auf den Ausbildungsstandort Landgericht Gera, und jeweils zwei auf die Ausbildungsstandorte Landgerichte Meiningen und Mühlhausen. Es wurden 15 Ausbildungsstellen bei dem Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt und 17 bei dem Ausbildungsstandort Landgericht Gera angeboten.

Einstellungsdurchgang November 2019

Für den Einstellungstermin lagen 58 gültige Bewerbungen vor. Davon richteten sich 42 prioritär auf den Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt, zwölf auf den Ausbildungsstandort Landgericht Gera, eine auf den Ausbildungsstandort Landgericht Meiningen und drei auf den Ausbildungsstandort Landgericht Mühlhausen. Es wurden 35 Ausbildungsstellen bei dem Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt und 23 bei dem Ausbildungsstandort Landgericht Gera angeboten.

Einstellungsdurchgang Mai 2020

Für den Einstellungstermin lagen 35 gültige Bewerbungen vor, von denen sich 29 prioritär auf den Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt und sechs auf den Ausbildungsstandort Landgericht Gera richteten. Es wurden 17 Ausbildungsstellen bei dem Landgericht Erfurt und 18 Ausbildungsstellen bei dem Landgericht Gera angeboten.

Einstellungsdurchgang November 2020

Für den Einstellungstermin lagen 69 gültige Bewerbungen vor, von denen sich 50 prioritär auf den Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt, 16 auf den Ausbildungsstandort Landgericht Gera, zwei auf den Ausbildungsstandort Landgericht Meiningen und eine auf den Ausbildungsstandort Landgericht Mühlhausen richteten. Es wurden 32 Ausbildungsstellen bei dem Landgericht Erfurt, 24 bei dem Landgericht Gera und 13 bei dem Landgericht Mühlhausen angeboten.

Einstellungsdurchgang Mai 2021

Für den Einstellungstermin lagen 54 gültige Bewerbungen vor, von denen sich 40 prioritär auf den Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt, zehn auf den Ausbildungsstandort Landgericht Gera, drei auf den Landgerichtsbezirk Meiningen sowie eine auf den Landgerichtsbezirk Mühlhausen richteten. Es wurden jeweils 18 Ausbildungsstellen bei den Landgerichten Erfurt, Gera und Mühlhausen angeboten.

Einstellungsdurchgang November 2021

Für den Einstellungstermin lagen 53 gültige Bewerbungen vor, von denen sich 39 prioritär auf den Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt, 8 auf den Ausbildungsstandort Landgericht Gera, drei auf den Ausbildungsstandort Landgericht Meiningen und zwei auf den Ausbildungsstandort Mühlhausen richteten. Eine Bewerbung enthielt keine Angabe zum gewünschten Ausbildungsstandort. Es wurden 23 Ausbildungsstellen bei dem Landgericht Erfurt, 14 bei dem Landgericht Gera und 16 bei dem Landgericht Mühlhausen angeboten.

Einstellungsdurchgang Mai 2022

Für den Einstellungstermin lagen 27 gültige Bewerbungen vor, von denen sich 24 prioritär auf den Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt, zwei auf den Ausbildungsstandort Landgericht Gera sowie eine auf den Ausbildungsstandort Mühlhausen richteten. Es wurden elf Ausbildungsstellen bei dem Landgericht Erfurt, zehn bei dem Landgericht Gera und sechs bei dem Landgericht Mühlhausen angeboten.

Einstellungsdurchgang November 2022

Für den Einstellungstermin lagen 41 gültige Bewerbungen vor, von denen sich 34 prioritär auf den Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt, sechs auf den Ausbildungsstandort Landgericht Gera und eine auf den Ausbildungsstandort Landgericht Mühlhausen richteten. Es wurden jeweils 15 Ausbildungsplätze bei den Landgerichten Erfurt und Gera sowie elf Ausbildungsplätze bei dem Landgericht Mühlhausen angeboten.

Einstellungsdurchgang Mai 2023

Für den Einstellungstermin lagen 44 gültige Bewerbungen vor, von denen sich 25 prioritär auf den Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt, elf auf den Ausbildungsstandort Landgericht Gera und jeweils vier auf die Ausbildungsstandorte Landgericht Meiningen und Landgericht Mühlhausen richteten. Es wurden 15 Ausbildungsplätze bei dem Landgericht Erfurt, 18 Ausbildungsplätze bei dem Landgericht Gera sowie elf Ausbildungsplätze bei dem Landgericht Mühlhausen angeboten.

Einstellungsdurchgang November 2023

Für den Einstellungstermin lagen 68 gültige Bewerbungen vor, von denen sich 46 prioritär auf den Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt, 18 auf den Ausbildungsstandort Landgericht Gera, eine auf den Ausbildungsstandort Landgericht Meiningen und drei auf den Ausbildungsstandort Landgericht Mühlhausen richteten. Es wurden 33 Ausbildungsplätze bei dem Landgericht Erfurt, 23 Ausbildungsplätze bei dem Landgericht Gera und zwölf Ausbildungsplätze bei dem Landgericht Mühlhausen angeboten.

Einstellungsdurchgang Mai 2024

Für den Einstellungstermin lagen 46 gültige Bewerbungen vor, von denen sich 31 prioritär auf den Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt, 13 auf den Ausbildungsstandort Landgericht Gera und zwei auf den Ausbildungsstandort Mühlhausen richteten. Es wurden 17 Ausbildungsplätze bei dem Landgericht Erfurt, 16 Ausbildungsplätze bei dem Landgericht Gera und 13 Ausbildungsplätze bei dem Landgericht Mühlhausen angeboten.

Einstellungsdurchgang November 2024

Für den Einstellungstermin lagen 75 gültige Bewerbungen vor, von denen sich 52 prioritär auf den Ausbildungsstandort Landgericht Erfurt, 14 auf den Ausbildungsstandort Landgericht Gera, zwei auf den Ausbildungsstandort Landgericht Meiningen und 7 auf den Ausbildungsstandort Landgericht Mühlhausen richteten. Es wurden 31 Ausbildungsplätze bei dem Landgericht Erfurt, 16 Ausbildungsplätze bei dem Landgericht Gera, 13 Ausbildungsplätze bei dem Landgericht Meiningen sowie 15 Ausbildungsplätze bei dem Landgericht Mühlhausen angeboten.

5. Welche Wartezeit für den juristischen Vorbereitungsdienst in Thüringen wird aktuell neuen Bewerberinnen und Bewerbern – gegebenenfalls abhängig von ihrem Notenprofil – in Aussicht gestellt und inwiefern beziehungsweise in welcher Form wird dies den Betroffenen mitgeteilt?

Antwort:

Aktuell gibt es für den juristischen Vorbereitungsdienst in Thüringen keine Wartezeiten. Das Einstellungsverfahren für die im November 2025 mit dem Vorbereitungsdienst beginnenden Rechtsreferendarinnen und -referendare ist abgeschlossen. Alle Bewerberinnen und Bewerber haben einen Ausbildungsplatz angeboten bekommen. Auch für den folgenden Einstellungstermin Mai 2026 ist zu prognostizieren, dass es nicht zu Wartezeiten kommen wird.

6. Welche Gründe sieht die Landesregierung

- a) für die Entwicklung der Bewerbungszahlen für den juristischen Vorbereitungsdienst in Thüringen in den Jahren 2014 bis 2024;
- b) für die etwaig vorhandene unterschiedliche Beliebtheit von Thüringer Landgerichtsbezirken beziehungsweise Ausbildungsgerichten in diesen Landgerichtsbezirken bezogen auf die „Wunschlisten“ der Bewerberinnen und Bewerber?

Antwort:

Der Beantwortung dieser Frage sei vorangestellt, dass sich Bewerberinnen und Bewerber bundesweit in aller Regel sehr intensiv mit den Ausbildungsbedingungen in den einzelnen Ländern auseinandersetzen, bevor sie ihre Bewerbungsentscheidung treffen. Dieser Informationsbedarf wird zu einem großen Teil durch die Internetseiten der Justizministerien sowie verschiedene Onlineportale abgedeckt, denen von den Ausbildungsabläufen bis hin zu Examensstatistiken eine Vielzahl von länderspezifischen Einzelheiten entnommen werden kann.

Darüber hinaus bieten die Juristische Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena, das Thüringer Oberlandesgericht und das Justizprüfungsamt zweimal im Jahr eine gemeinsame Informationsveranstaltung zum Referendariat in Thüringen an, in die wahlweise auch andere Akteure der Juristenausbildung wie Vertreter des Thüringer Referendarvereins und die Rechtsanwaltschaft eingebunden sind. Hierbei werden rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen zum Vorbereitungsdienst vorgestellt und Erfahrungen aus den verschiedenen juristischen Berufen weitergegeben. Ebenso wird über aktuelle Entwicklungen im juristischen Vorbereitungsdienst berichtet und es werden Informationen zur Ausbildung im Referendariat gegeben.

Dem Erfahrungsaustausch mit den Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren lässt sich entnehmen, dass neben persönlichen lokalen Präferenzen der Bewerberinnen und Bewerber ein erstes grundlegendes Entscheidungskriterium darin gesehen wird, ob man ein Land mit regelmäßig hohen Referendanzahlen wie zum Beispiel Bayern oder Nordrhein-Westfalen oder ein Land mit niedrigeren Referendanzahlen und einer damit einhergehenden überschaubaren Ausbildungsstruktur und individuellerer Betreuung bevorzugt.

Der juristische Vorbereitungsdienst in Thüringen ist der letztgenannten Kategorie zuzuordnen. Wegen der justizspezifischen Strukturen eines kleineren Flächenlandes ist eine praxisnahe, auf die individuellen Bedürfnisse der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare abgestimmte Ausbildung möglich.

- Ziel der in Thüringen für die Juristenausbildung Verantwortlichen ist, die Ausbildung von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren so zu gestalten, dass auch in Zukunft nach Abschluss des Referendariats hoch qualifizierte Absolventinnen und Absolventen für alle Berufe der Rechtspflege sowie den höheren Verwaltungsdienst in Thüringen zur Verfügung stehen.
- Eine solche Ausbildung zeichnet sich durch mit den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Verwaltungsbehörden sehr gut verzahnte Strukturen aus. Die Leiterinnen und Leiter der Arbeitsgemeinschaften sowie die Einzelausbilderinnen und -ausbilder sind durchweg in ihrem juristischen Beruf tätig und vermitteln während der Ausbildung ein laufendes und authentisches Bild der beruflichen Praxis. Dieser Ansatz wird im Rahmen der Möglichkeiten durch die Bildung möglichst kleiner Ausbildungsgruppen gefördert. Individuelle Wissens- oder Ausbildungsdefizite können in diesen Strukturen schnell erkannt und aufgearbeitet werden. Eine mehr oder weniger anonyme Massenausbildung, in der ein „Untertauchen“ möglich ist, lassen die hiesigen Ausbildungsbedingungen nicht zu.
- Thüringer Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren werden zudem zeitgemäße und praxisgerechte Ausbildungsmittel zur Verfügung gestellt. Eine Säule des juristischen Vorbereitungsdienstes ist das online zugängliche E-Learning-Portal „ELAN-REF“, das grundlegende Inhalte der Pflichtstationen und in einem neueren Modul auch die rechtlichen Grundlagen des elektronischen Rechtsverkehrs vermittelt.
- Darüber hinaus werden Thüringer Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren während der Ausbildung Zugänge zu den Datenbanken JURIS, Beck-Online und Wolters Kluwer N.V. zur Verfügung gestellt.
- Die Referendarvergütung in Thüringen ist attraktiv. Sie liegt im oberen Drittel des aktuellen Ländervergleichs und entspricht der Anwärtervergütung aller Ausbildungsgänge für den hiesigen höheren Dienst (derzeit monatlich 1.782,92 Euro).
- Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren in Thüringen steht es seit dem Einstellungstermin Mai 2023 frei, den Vorbereitungsdienst im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis oder im Beamtenverhältnis auf Widerruf abzuleisten. Die Bewerberinnen und Bewerber haben in ihrem Antrag auf Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst des Freistaats Thüringen eine entsprechende Erklärung abzugeben, ob sie den Vorbereitungsdienst im öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis oder im Beamtenverhältnis auf Widerruf ableisten möchten. Die Mehrzahl der Bewerberinnen und Bewerber entscheidet sich für die Ableistung des Vorbereitungsdienstes im Beamtenverhältnis auf Widerruf.
- Seit Dezember 2022 bietet Thüringen den Kandidatinnen und Kandidaten der zweiten juristischen Staatsprüfung die Möglichkeit, auf freiwilliger Basis die Aufsichtsarbeiten in elektronischer Form an bereitgestellten Laptops anzufertigen. Von dieser Möglichkeit machen bis auf wenige Ausnahmen im einstelligen Bereich nahezu alle Prüflinge Gebrauch.

Dass die Entwicklung der Bewerberzahlen seit dem Jahr 2023 tendenziell steigt, kann mit den zuvor genannten Vorteilen, die der Vorbereitungsdienst in Thüringen mit sich bringt, erklärt werden.

Eine unterschiedliche Nachfrage nach Ausbildungsplätzen in bestimmten Thüringer Landgerichtsbezirken beziehungsweise Ausbildungsgerichten in diesen Landgerichtsbezirken bezogen auf die „Wunschlisten“ der Bewerberinnen und Bewerber ist zu konstatieren. Gründe hierfür sind zum einen die infrastrukturelle Lage – hauptsächlich vermittelt durch die Bahnverbindungen – und die relative Größe der Städte Erfurt und Gera, die diese Städte den Bewerberinnen und Bewerbern offenkundig attraktiver erscheinen lassen als die Landgerichtsbezirke Meiningen und Mühlhausen. Ein Großteil der Bewerberinnen und Bewerber wird daher als ersten Wunschor Ort Erfurt angegeben.

Das Interesse der Ausbildungsorganisation geht dahin, alle vier Landgerichtsbezirke (Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen) nach deren jeweiligen personellen und sachlichen Möglichkeiten gleichmäßig in die Ausbildung von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren einzubinden. Das dient der Aufrechterhaltung der Ausbildungserfahrung an den jeweiligen Standorten sowie der Werbung für die jeweiligen Justizberufe und Standorte mit ihren zum Teil spezifischen Aufgaben.

Insoweit sieht schon § 33 Abs. 5 der Thüringer Juristenausbildungs- und -prüfungsordnung (ThürJAPO) vor, dass die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst nach Maßgabe der vorhandenen Ausbildungskapazitäten unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildungsmöglichkeiten in der Gerichtsbarkeit und der Verwaltung des Landes erfolgt.

Zum Verfahren der Verteilung ist mitzuteilen, dass im Antrag auf Einstellung in den juristischen Vorbereitungsdienst die Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit haben, einen Landgerichtsbezirk als Wunschor anzugeben und für den Fall, dass eine Zuweisung zu diesem Landgerichtsbezirk nicht möglich ist, zwei weitere Landgerichtsbezirke anzugeben. Dabei werden die Bewerberinnen und Bewerber darauf hingewiesen, dass gemäß § 33 Abs. 4 ThürJAPO ein Rechtsanspruch auf Zuweisung zu einem bestimmten Landgerichtsbezirk oder zu einer bestimmten Ausbildungsstelle nicht besteht. Die meisten Bewerberinnen und Bewerber beschränken sich auf die Angabe von zwei Landgerichtsbezirken als Wunschorte.

7. Inwiefern sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Bewerberinnen und Bewerber, die sich ursprünglich für den Vorbereitungsdienst in Thüringen beworben hatten, letztlich den Dienst in einem anderen Land angetreten haben, zum Beispiel, weil die Wartezeit zu lange war oder es nach der Einstellungszusage Verzögerungen im weiteren Einstellungsprozess gab?

Antwort:

Aus Gesprächskontakten sind Fälle bekannt, in denen Bewerberinnen und Bewerber, die sich ursprünglich für den Vorbereitungsdienst in Thüringen beworben hatten, letztlich den Dienst in einem anderen Land angetreten haben; deren Anzahl kann jedoch nicht quantifiziert werden, die Gründe hierfür ebenfalls nicht. Ein Vergleich zwischen Bewerbungs- und Zulassungszahlen legt nahe, dass es sich um eine vergleichbar geringe Quantität handelt.

Obwohl im Antrag auf Einstellung in den Vorbereitungsdienst explizit danach gefragt wird, ob die Zulassung zum juristischen Vorbereitungsdienst in einem anderen Bundesland beantragt wurde, werden zudem nicht von allen Bewerberinnen und Bewerbern hierzu Angaben gemacht.

Das Aufnahmeverfahren in den juristischen Vorbereitungsdienst ist in § 33 ThürJAPO geregelt. Hier finden sich die für die Einstellung erforderlichen Voraussetzungen und die zu deren Nachweis vorzulegenden Unterlagen.

Letztere sind nach § 33 Abs. 1 Satz 1 ThürJAPO bis spätestens drei Monate vor dem Einstellungstermin bei der obersten Dienstbehörde, dem Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, einzureichen.

Unabhängig hiervon wird mit § 33 Abs. 6 ThürJAPO die Möglichkeit eröffnet, Einstellungstermine und (auch) Ausschlussfristen für das Einreichen der Bewerbung festsetzen. Vergleichbare Regelungen sehen alle Länder vor, um insbesondere bei einem Bewerberüberhang und begrenzten Ausbildungskapazitäten ein geordnetes Vergabeverfahren durchzuführen zu können.

Unerheblich scheint daher zu sein, wie das weitere Zulassungsverfahren in Thüringen abläuft. Wartezeiten als solche bestehen nicht. Treten im Verantwortungsbereich der Bewerberinnen und Bewerber Verzögerungen nach erfolgter Einstellung Zusage auf (fehlende Unterlagen oder Nachweise), wird regelmäßig bis unmittelbar vor dem Einstellungstermin eine Nachbesserung gestattet.

In Ländern, die wie Thüringen über ausreichende Ausbildungskapazitäten verfügen, spielen Ausschlussfristen praktisch keine Rolle. Das ist den Bewerberinnen und Bewerbern bekannt, sodass bei einer Bewerbung in Thüringen fest mit einer Aufnahme in den hiesigen juristischen Vorbereitungsdienst gerechnet werden kann. Hier haben Fristsetzungen im Einstellungsverfahren vielmehr den Zweck, zu einer zeitnahen Vorlage der für eine Einstellungsentscheidung erforderlichen Unterlagen anzuhalten. Diese Fristen sind keine Ausschlussfristen; Bewerbungen werden auch nach deren Ablauf angenommen. Es ist in diesem Zusammenhang nicht bekannt, dass eine Bewerberin oder ein Bewerber in den juristischen Vorbereitungsdienst Thüringens jemals abgelehnt wurde, weil die zunächst festgesetzte Bewerbungsfrist nicht eingehalten wurde. Voraussetzung für eine termingerechte Einstellung ist selbstverständlich – wie bereits dargelegt – der Nachweis sämtlicher Einstellungsvoraussetzungen spätestens unmittelbar vor der Einstellung.

Meißner
Ministerin